

Elternbeitragstabelle Krippe

(Gültig ab 01.09.2024)

Folgende **Monatsbeiträge** gelten bei 12-monatiger Zahlungsweise

bis 11 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	270,00 €	192,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	324,00 €	232,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	378,00 €	271,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	432,00 €	309,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	486,00 €	349,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	540,00 €	385,00 €

12 – 23 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	261,00 €	176,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	312,00 €	209,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	361,00 €	242,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	414,00 €	277,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	462,00 €	310,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	513,00 €	343,00 €

ab 24 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	209,00 €	139,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	232,00 €	141,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	255,00 €	145,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	279,00 €	156,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	301,00 €	158,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	325,00 €	164,00 €

Geschwisterkindregelung: Voraussetzung ist, dass alle Kinder einer Familie das Haus für Kinder gleichzeitig besuchen. Das beitragsfreie 3. Kind ist immer das älteste Kind, als beitragsmäßig 2. Kind gilt das mittlere Kind und demnach als beitragsmäßig 1. Kind gilt das altersmäßige jüngste Kind.

Bayerisches Krippengeld: Seit dem 01.01.2020 wird auf Antrag das Bayerische Krippengeld gewährt. Diese Unterstützungsleistung wird direkt an die Eltern ausgezahlt. Nähere Informationen dazu sind auf folgender Webseite zu finden:
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Alle Kinder, die im Vorjahr drei Jahre alt geworden sind, erhalten monatlich einen Zuschuss von 100 Euro zum Elternbeitrag durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Dieser Zuschuss wird direkt an den Träger ausbezahlt. Für alle Kinder, die im laufenden Jahr drei Jahre alt werden, wird dieser Zuschuss ab September des laufenden Jahres gewährt. Die Bezuschussung wird unabhängig von der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten) bis zur Einschulung gewährt. Sollte der Beitrag durch Geschwisterrabatt geringer als 100 Euro sein, wird der Differenzbeitrag zu den 100 Euro Zuschuss vom Träger einbehalten

Bitte beachten Sie bei der Buchung, dass Kinder, die zur ersten Abholzeit abgeholt werden (12.30 - 12.45 Uhr) nicht zum Schlafen hingelegt werden können.

Bei Zusatzbuchungen während der Öffnungszeiten auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. Arztbesuch, Beerdigung, längere Arbeitszeit, ...) und rechtzeitiger Ankündigung (mindestens Vortag) werden für jede angefangenen Stunde 8 € zusätzlich berechnet. Dieser Betrag ist in bar zu entrichten.

Bei unangekündigter Überschreitung der Buchungs- und Schließzeit wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50 € berechnet (nach vorheriger Ankündigung und gleichzeitig Dokumentation der Überschreitung).